

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tragschlinge, die noch den Vorteil hat, daß man die kalten Umschläge bequem wechseln kann. Anders verhält es sich bei beschwerlichen Transporten, z. B. auf Hochgebirgstouren. Da erfordern die Erschütterungen, denen der Patient beim Marsch ausgesetzt ist, eine solide Fixierung der Bruchenden, die dann mit Schienenmaterial genau ausgeführt werden soll.

Die Frakturen der untern Extremität erfordern naturgemäß häufiger die Anwendung von Schienen, weil der Patient transportiert werden muß. Ein unvorsichtiger Transport ohne Schienen führt aber sehr leicht zu schlimmen Folgen. Es braucht ein Träger z. B. nur den Fuß des Patienten etwas sinken zu lassen, so sticht bei einem doppelten Unterschenkelbruch das Schienbein durch die Haut und es entsteht ein komplizierter Bruch mit der so häufigen und schlimmen Infektionsgefahr. Patienten mit solchen Brüchen ohne Schienefixation zu transportieren, dürfte nur bei ganz kurzen Distanzen und bequemen Wegen gestattet sein. Einen Knöchelbruch einzuschienen hat dagegen wenig Zweck, eine Verschiebung der Knochenenden ist nicht zu befürchten und

es genügt meist, den verletzten Fuß an den gesunden zu binden, um ein seitliches Umfallen desselben zu verhindern.

Wie man sieht, hat sich aus der ziemlich komplizierten ersten Hülfeleistung bei Knochenbrüchen nach und nach ein bedeutend einfacheres Verfahren herauskristallisiert. Doch sind die Schienenverbände nicht immer entbehrlich, ja, in vielen Fällen angezeigt, wie oben demonstriert worden ist. Deshalb müssen sie fleißig geübt werden. Je seltener sie gemacht werden, desto schneller und vollständiger werden sie vergessen.

Mit diesen Vereinfachungen ist aber nicht nur Zeit und Material gewonnen, sondern der Samariter wird zum Nachdenken angeregt und hört dann auf, die Maschine zu sein, die auf das Wort „Knochenbruch“ einfach ohne Besinnen mit „Schienenverband“ antwortet. Dieses Nachdenken ist in unserer automatenreichen Zeit recht notwendig geworden und sollte ebenso sehr geübt werden, wie die Verbände selbst. Bei den Knochenbrüchen, wie auch überhaupt, merke sich der Samariter das Wort: „Nicht zuviel“!

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Der Zentralvorstand an die Sektionen.

Delegiertenversammlung am 7. und 8. Mai 1910 in Herisau.

Samstag den 7. Mai. Wir verweisen auf die Einladung der Sektion Herisau. Sonntag den 9. Mai, morgenspunkt 8 Uhr, Beginn der Delegiertenversammlung im Grossratsaal.

Traktanden: 1. Appell, Vollmachtsübergabe. 2. Protokollgenehmigung der Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1909 in St. Gallen. 3. Verlesen des Jahresberichtes über das Vereinsjahr 1909/10. 4. Kassabericht, Mitteilung der Revisoren. 5. Wahl der Vorortssektion pro 1910/11. 6. Wahl von zwei Sektionen als Rechnungsrevisoren. 7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. 8. Diplomierung der schriftlichen Preisaufgaben. 9. Unfallversicherung der Aktivmitglieder. 10. Antrag der Sektion Luzern. 11. Diverses.

Zudem wir zu dieser Delegiertenversammlung eine rege Beteiligung erwarten, zeichnen mit kameradschaftlichem Gruße

Für den Zentralvorstand des schweiz. Militärsanitätsvereins:

Der Aktuar: Rob. Huber.

Der Präsident: Hch. Helbling.

Programm der Sektion Herisau.

Samstag den 7. Mai.

Von nachmittags 1 Uhr 22 bis abends 4 Uhr 57: Empfang der ankommenden Delegierten und Gäste. Bezug der Festkarten à Fr. 5 im Vereinslokal zum „Rebstock“, Schmidgasse. Begleitung der Gäste durch die Mitglieder des Militär sanitätsvereins Herisau (durch weiß-schwarze Maschchen erkennbar). 6 Uhr präzis Nachessen in der Kantine. 7 Uhr Aufstellung des Festzuges vor der Kaserne. 7 Uhr 15 Ankunft der Zentralfähne. 7 Uhr 30 Festzug nach der „Tonhalle“. 8 Uhr 30 Beginn der Abendunterhaltung, Fahnenweihe und Jubiläumsfeier nach speziellem Programm.

Sonntag den 8. Mai.

6 Uhr 30 Tagwacht. 7 Uhr Frühstück. 8 Uhr präzis Beginn der Delegiertenversammlung im Großeratssaal (Gemeindehaus). 12 Uhr Mittagsbankett im Hotel Storchen. 2 Uhr Spaziergang nach Waldstatt.

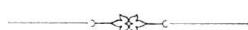
Im Preise der Festkarte ist inbegriffen: Nachessen am Samstag abend mit Wein; Nachtquartier (Offiziere und Zentralkomitee „Hotel Löwen“, Unteroffiziere und Soldaten Kaserne). Morgenessen (Offiziere und Zentralkomitee „Hotel Löwen“, Unteroffiziere und Soldaten Kantine). Mittagsbankett mit Wein „Hotel Storchen“.

Der Bezug von Festkarten ist für sämtliche Teilnehmer obligatorisch.

Wir hoffen zuversichtlich, eine recht große Zahl von Teilnehmern bei uns im Appenzellerlande begrüßen zu können, handelt es sich doch nicht nur um die alljährlich wiederkehrende Delegiertenversammlung, sondern ganz besonders um die Fahnenweihe und 20jährige Jubiläumsfeier der Sektion Herisau. An einem gastlichen Empfange werden wir es nicht fehlen lassen und alles aufbieten, ihnen neben ernster Arbeit genussreiche Stunden zu verschaffen.

Anmeldungen sind bis spätestens 25. April an den Vereinspräsidenten, A. Ledigerber, Wachtmeister, Talstraße, Herisau, einzusenden.

Namens der Sektion Herisau:
Der Vorstand.



Aus dem Vereinsleben.

Militär sanitätsverein Wald-Rüti. Es lebhaft begrüßend, daß unser Vereinsorgan „Das Rote Kreuz“ monatlich zweimal erscheint, glaubt Einsender dieser Zeilen, daß es für die Mitglieder des schweizerischen Militär sanitätsvereins von Interesse wäre, wenn wichtige Verhandlungen in Sektionen von allgemeinem Interesse etwas mehr im Organ erscheinen würden als es bisanhin geschah. Ramentlich sollten neue, im Gesamtverbande einzuführende Institutionen im „Roten Kreuz“ bekannt gemacht und besprochen werden, wie das in Organen anderer zentralisierter Vereine auch geschieht. Einsender dies, der seit 23 Jahren als Aktiver die Geschichte unseres Verbandes verfolgt, hatte bis vor kurzem von der pendenten Unfallversicherungsfrage in unserm Verbande nichts erfahren, bis Herr Dr. von Tscharner von Glarus in der letzten Nummer des Organs das Wort ergriff,

da er an der letzten Versammlung des Militär sanitätsvereins Wald-Rüti nicht erscheinen konnte.

Laut Schreiben des Zentralvorstandes wurde der in letzter Versammlung unserer Sektion gefaßte Antrag, die Versicherung auf Einzelmitglieder bei Hülfeleistung bei Unglücksfällen, von der Direktion der Unfallversicherungsgesellschaft abschlägig beschieden, weil schwer zu kontrollieren, dagegen hat sie für den Verband resp. Sektionen folgende Zugeständnisse gemacht:

Die Versicherung erstreckt sich auch auf Unfälle, welche die Mitglieder bei Hülfeleistungen bei Unglücksfällen erleiden, sofern es sich um solche größeren Umfangs (Katastrophen) handelt, vorausgesetzt, daß die betreffende Sektion den Sanitätsdienst offiziell übernommen hat. Das gleiche gilt auch bei festlichen Anlässen anderer Vereine, ohne entsprechende Mehrprämie.